

Fragen der Bürgerinitiative UNSER WASSER in Lüneburg
Antworten „zu 1-4“ vom OB-Kandidaten Don William Kerber

1. Die Genehmigung des zweiten Brunnens durch die Hansestadt Lüneburg verlief in einem sehr schlanken Verfahren. Die Öffentlichkeit wurde nur spärlich informiert und wie die LZ am 02.06.2015 berichtete, durfte der Brunnen schon vor Erteilung der Genehmigung genutzt werden. Wie sollten künftige Genehmigungsverfahren unter Ihrer Verantwortung als Oberbürgermeister/in hinsichtlich der Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung – wie es die Europäische Wasserrahmenrichtlinie erfordert - ablaufen?

Zu 1.

Nachhaltigkeit hat für mich einen hohen Stellenwert. Mein Großvater hatte damals viele große Wassertonnen in seinem Garten, um mit Regenwasser den Verbrauch von Trinkwasser zu minimieren, wo immer es möglich war. Mir wurde somit schon als Kind vorgelebt, mit der Ressource Wasser sparsam und behutsam umzugehen. Dies wurde in meinem Artikel durch die LZ leider nicht abgedruckt. Durch die Umwandlung der gesprochenen Worte eines Interviews in gedruckte Zeilen, entstehen gelegentlich Missverständnisse. An mancher Stelle bin ich offensichtlich falsch verstanden worden. Der Schutz der lebenswichtigen Ressource Wasser ist ein hohes Gut. Das gilt für jetzt wie auch in Zukunft und daher muss der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie für einen nachhaltigen Schutz Folge geleistet werden. Bei solchen existenziell wichtigen Fragen müssen Verträge über die Wasserentnahme Regelungen enthalten, die die Einhaltung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie gewährleisten.

- a) Es sollten zunächst Expertisen eingeholt werden und den Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt werden, (Es liegt mir persönlich sehr am Herzen, generell für mehr Transparenz zu sorgen.)
- b) Die Bürgerinnen und Bürger müssen gefragt werden, denn es ist schließlich ihr Wasser.

2. Wie der NLWKN festgestellt hat, sinken die Grundwasserspiegel seit 2008. Durch die Trockensommer seit 2018 verschärft sich dieser Trend weiter. Im Erlass für die Bewirtschaftung des Grundwassers, der für die Entscheidung der Verwaltung relevant ist, werden die fallenden Grundwasserstände jedoch gar nicht thematisiert - stattdessen wird die Grundwasserneubildung verwendet, die lediglich auf einer Modellierung beruht. Welche Konsequenzen ziehen Sie daraus und welche konkreten Maßnahmen werden Sie ergreifen, damit künftige wasserrechtliche Entscheidungen der Hansestadt Lüneburg auf aktuellen Daten beruhen werden?

Zu 2.

Wie zuvor bereits gesagt: Kaum ein Ratsmitglied wird die fachliche Kompetenz zur Beurteilung solcher Angelegenheiten haben. Auch ich nicht. Hierzu werden immer zunächst – ggf. auch externe – Experten gehört werden müssen. Wenn Zweifel bestehen, kann es auch notwendig sein, eine Gegenmeinung einzuholen.

Handelt es sich um existenzielle Entscheidungen, wie hier bei der Grundwasserentnahme, werden immer auch die Bürgerinnen und Bürger einbezogen.

3. Sollten wir in die Situation kommen, dass die genehmigten Mengen aufgrund einer Knappheit nicht mehr aus dem Grundwasserkörper entnommen werden können, wie sollte nach Ihrer Einschätzung vorgegangen werden? Würde allen Nutzern prozentual die Entnahmemenge verringert oder würden diejenigen Nutzungsformen bevorzugt, die zum Allgemeinwohl beitragen? Wie können wir sicher sein, dass wir eine Notsituation frühzeitig erkennen?

Zu 3.

Der Grundwasserspiegel wird regelmäßig gemessen. Ich gehe davon aus, dass diese Experten Mangelzustände erkennen und darüber informieren. Wenn die Stadt einen solchen Warnhinweis erhält, muss sie Sparmaßnahmen anordnen. Die beginnen stets mit der Untersagung des Rasensprengens. Je nach Gefahrenlage kann auch ein Verbot der Wasserentnahme aus industriell genutzten Brunnen folgen.

4. In der Präambel der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), die bereits im Dezember 2000 in Kraft getreten ist, ist zu lesen: „Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss.“

Wie lässt sich diese Aussage Ihrer Meinung nach vereinbaren mit der Erlaubnis für Mineralwasserkonzerne, das Allgemeingut Wasser in immer größeren Mengen abzupumpen und mit hohem Profit auf dem Markt zu verkaufen? Ab welchem Punkt sollte aus Ihrer Sicht eine Produktionserweiterung hinter den gesellschaftlichen Bedürfnissen zurückstehen? Wie positionieren Sie sich zu einer möglichen Genehmigung des 3. Brunnens für Coca-Cola?

Zu 4.

Wasser ist für alle da. Für die Bürgerinnen und Bürger, für Gewerbe und auch für die industrielle Nutzung. Wir dürfen nicht danach unterscheiden, ob es zum Rasensprengen, zur Körperhygiene oder zur Herstellung von Ware abgenommen wird. Wenn jedoch Wasser verschwendet wird, müssen wir eingreifen. Wenn es hinsichtlich der künftigen Verfügbarkeit eine ungünstige Prognose gibt, auch.

Die diesbezüglich mit Coca-Cola vertraglich vereinbarten Regelungen kenne ich nicht. Als gewählter Oberbürgermeister wird mir die Einsichtnahme in den Vertrag möglich sein.

Auch hier bedarf es einer guten Kommunikation und Transparenz zwischen den verschiedenen involvierten Interessengruppen.